Landesanstalt für Kommunikation

Baden-Württemberg

Postfach 10 29 27

70025 Stuttgart

Antrag auf För**der**ung
der Digitalisierung des Hörfunks für das Jahr 20**XX**

Hiermit beantragen wir die Förderung der Verbreitungskosten für das DAB+ Programm auf dem Landesmux Baden-Württemberg.

in Höhe von netto 00,00 Euro.

(max. Fördersumme pro Jahr beträgt 40.000,00 Euro)

Der Kostenplan für das Jahr 20XX ist beigefügt.

Zuwendungsempfänger/in Ansprechpartner/in

Name bzw. Unternehmen

Straße und Hausnummer Name Ansprechpartner/in

Adresszusatz Telefon

Postleitzahl E-Mail

Ort

Datum: TT.MM.JJJJ

Anlagen

[ ]  bei GmbH Nachweis der Eintragung ins Handelsregister

[ ]  bei GbR der Gesellschaftsvertrag

[ ]  Kostenaufstellung der Verbreitungskosten für das Hörfunkprogramm auf dem Landesmux

Förderungsfähige Ausgaben

**Antrag/Plan**

**Hinweis:**
Beim Ausfüllen der Euro-Felder bitte NICHT die „Enter”-Taste drücken, um die automatische Berechnungsfunktion zu erhalten.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Förderfähige Ausgaben für die Zuführung und Verbreitung des DAB+ Programms auf dem Landesmux
 | Euro |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | 0,00 | € |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | 0,00 | € |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | 0,00 | € |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | 0,00 | € |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | 0,00 | € |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | 0,00 | € |
| **SUMME** | **0,00** | **€** |

Erklärungen zur beantragten Förderung

1. Für die/den Antragsteller/in besteht allgemein oder für das Vorhaben eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug

[ ] ja[ ]  nein
2. Der/dem Antragsteller/in ist bekannt, dass sich die Gewährung des Zuschusses nach den Förderrichtlinien der Landesanstalt für Kommunikation einschließlich der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung” (ANBest-P) richtet.
3. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für
die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist. Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach der umseitigen Datenschutzhinweise für Förderungen. Diese finden Sie auch auf der Homepage der LFK <https://www.lfk.de/medienstandort-bw/foerderung/foerderung-hoerfunk> bzw. in den Förderrichtlinien.
4. Der/dem Antragsteller ist bekannt, dass auf den einzureichenden Fördernachweisen **personenbezogene Daten** nur in dem **für die Förderung erforderlichen Umfang** (Zweckbindungsgrundsatz) enthalten sein dürfen, das sind: Name, Abrechnungszeitraum und Auszahlungsbetrag. Im Übrigen sind personenbezogene Daten **zu schwärzen** (z. B. SteuerID, Religion, Krankenkasse, Steuerklasse, Kontoverbindung, RV-Nr., SV-Nr. usw).
5. Der/dem Antragsteller/in ist bekannt, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Förderung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere
	1. Die Angaben dieses Antrags und in den beigefügten Anlagen sowie den dazu nachgereichten oder nachgeforderten Unterlagen.
	2. Die Angaben in den Verwendungsnachweisen und den Belegen.
	3. Die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung
	und die Erstattung der Zuwendung abhängen.
6. Der/die Antragsteller/in erklärt, dass sie/er die Landesanstalt über wesentliche Änderungen, insbesondere in den Bereichen Inhalt, Kosten, Finanzierung usw. informiert.
7. Der/die Antragsteller/in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in den Antragsunterlagen enthaltenen Angaben.

Ort, Datum



\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschriften/en der vertretungsberechtigten Person/en

Name und Funktion in DRUCKBUCHSTABEN

**Dieses Hinweisblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt,**

**daher bitte nicht mit dem Antrag einreichen!!**

**Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO für Förderungen**

1. **Verantwortlich für die Datenverarbeitung**

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)
Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Präsidenten Dr. Wolfgang Kreißig, Reinsburgstraße 27, 70178 Stuttgart, Deutschland, Telefon: 0711 66991-0, Fax: 0711 66-991-11, E-Mail: info(at)lfk.de

1. **Datenschutzbeauftragte der LFK**

Tercenum AG, E-Mail: datenschutz(at)lfk.de, Telefon: 0711 66991-29

1. **Zwecke und Kategorien der personenbezogenen Daten**

Im Bereich der Medienkompetenzförderung, Fernsehförderung und der institutionellen Förderung verarbeitet die LFK die personenbezogenen Daten, die im Förderantrag sowie in etwaigen Anlagen übermittelt werden, zur Durchführung der Förderung. Das sind regelmäßig Vor- und Nachname, dienstliche Anschrift, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse sowie Daten zur Rechtsform und Organisation von Kapital- oder Personengesellschaft, sowie die gleichen Daten von natürlichen Personen, für deren Personal- bzw. Honorarkosten Förderungen beantragt werden.

Hinweis: Daten, die zur Erreichung dieses Zweckes nicht erforderlich sind, werden nicht verarbeitet und sind vom Antragsteller aus diesem Grunde zur Durchführung der Förderung auf den eingereichten Unterlagen selbst zu schwärzen.

1. **Betroffene Personen**

Betroffene Personen sind der Antragsteller, Gesellschafter der Kapital- oder Personengesellschaft sowie Mitarbeiter der jeweiligen Gesellschaft, bzw. Personen, die auf Honorarbasis oder sonstigen Beschäftigungsverhältnissen für die jeweilige Gesellschaft tätig sind.

1. **Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 112 Medienstaatsvertrag (MStV) und § 47 Landesmediengesetz (LMedienG).

1. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der übermittelten personenbezogenen Daten findet nur im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden, z. B. Rechnungshof, Staatministerium oder Wirtschaftsprüfer zur Durchführung, Finanzierung oder Prüfung der Förderung statt.

1. **Datenlöschung und Speicherdauer**

Sämtliche personenbezogene Daten werden nur solange und soweit gespeichert, wie dies für die Durchführung der Förderung erforderlich ist. Gemäß Anlage 7 (Aufbewahrungsbestimmungen) der VV zu den §§ 70-79 LHO werden die Daten zehn Jahre nach Ablauf des Förderverfahrens gelöscht.

1. **Betroffenenrechte**

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben die betroffenen Personen das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt werden sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

1. **Aufsichtsbehörde für den Datenschutz**

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich an unsere Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu wenden.

LfDI BW, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Fax: 0711/6155, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>